Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5951**

17. Wahlperiode 25. 05. 2011

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Heike Hänsel, Jan van Aken, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Barbara Höll, Harald Koch, Dorothee Menzner, Niema Movassat, Richard Pitterle, Paul Schäfer (Köln), Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Johanna Voß und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum G8-Gipfel am 26./27. Mai 2011 in Deauville

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 26. und 27. Mai 2011 treffen sich in Deauville die Regierungschefs der G8-Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland, USA). Auf den Gipfeltreffen der G8 sollen regelmäßig Verabredungen von globaler Tragweite getroffen werden. Über die alljährlichen Gipfeltreffen hinaus koordinieren die G8 die Politik der Mitgliedstaaten in wirtschaftlichen, sozialen und politischen Fragen. Die G8 haben ihr Themenspektrum während der letzten Jahre stetig erweitert. Sie treffen Absprachen im Kampf gegen den Terrorismus und zur Abwehr von Flüchtlingen, zum Klimaschutz, zur Entwicklungs- und Schuldenproblematik und zu Energiefragen.

Parallel dazu wurden die G20-Gipfel einberufen, um die Folgen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise zu bearbeiten. Die mächtigsten Staaten maßen sich einmal mehr die Regelungskompetenz in Fragen des Weltwirtschafts- und Weltfinanzsystems an. Zwar werden im Rahmen der G20 über die G8 hinaus Schwellenländer hinzugezogen. Die Entwicklungsländer, die ebenfalls unter der gegenwärtigen Krise leiden, bleiben aber nach wie vor von Verhandlungen ausgeschlossen. Anstatt alle Betroffenen zu hören, wurden auf dem G20-Treffen erneut die Mitverursacher der Krise, wie die multilateralen Organisationen Internationaler Währungsfonds (IWF) und Weltbank, mit deren Lösung beauftragt.

Die Bilanz ist verheerend: Weder eine generelle Regulierung der Finanzmärkte noch das Verbot von besonders gefährlichen Finanzprodukten oder eine Eindämmung der Spekulation wurden bisher umgesetzt. Der Schwerpunkt der nationalen Antikrisenmaßnahmen lag darauf, den Fortbestand von privaten Kreditinstituten zu sichern. Die Verursacher der Krise werden bis heute nicht an den Kosten beteiligt, Steueroasen bleiben geöffnet, das Schattenbankensystem von Hedgefonds über OTC-Derivate bis hin zu Leerverkäufen blüht weiterhin, die Schaffung eines grenzüberschreitenden Finanzaufsichtssystems liegt in weiter Ferne.

Bei der Bekämpfung der globalen Leistungsbilanzungleichgewichte kam es nach Widerständen insbesondere aus Deutschland nur zu einem sanktionsfreien Indikatorensystem, auf dessen Grundlage der IWF unverbindliche Handlungsempfehlungen aussprechen wird. Die nationalen Konjunkturprogramme oder

-maßnahmen werden weiterhin nicht international koordiniert, stattdessen wurden einseitig im Rahmen von sogenannten Rettungsprogrammen des IWF in Lateinamerika, Ost- und Südeuropa brutale Kürzungen von Sozialausgaben an die Vergabe von Krediten geknüpft. Die Bundesregierung ist Vorreiterin bei der schädlichen Sanierung von öffentlichen Haushalten durch Lohn- und Ausgabenkürzungen zu Lasten der sozial Benachteiligten.

Die Klima- und Umweltkrise bleibt auf der globalen Ebene unbearbeitet. Die Klimakonferenz der Vereinten Nationen von Cancún konnte sich im letzten Jahr weder auf konkrete Minderungsziele einigen noch klare Anpassungsmechanismen für den Süden verabschieden. Der russische Präsident Dmitri Medwedew hat für den G8-Gipfel eine Initiative für eine neue internationale Konvention zur atomaren Sicherheit angekündigt. Mit der Forderung nach neuen Auflagen für den Bau und Betrieb von Atomanlagen soll eine Sicherheit suggeriert werden, die es jedoch nur geben kann, wenn die Reaktoren stillgelegt und zurückgebaut werden und keine neuen errichtet werden.

Die G8 betonen auch im Vorfeld des diesjährigen Gipfeltreffens ihre sogenannte Partnerschaft mit Afrika. Jedoch verfehlen die G8-Staaten deutlich die Einlösung ihrer auf vergangenen Gipfeln gegebenen Versprechen an die Länder Afrikas südlich der Sahara (Subsahara-Afrika – SSA). Insbesondere die deutsche Bilanz schlägt dabei negativ zu Buche: Die deutsche öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) an die SSA-Länder blieb im vergangenen Jahr gegenüber dem in Gleneagles 2005 gegebenen Versprechen um rund 3,3 Mrd. US-Dollar zurück.

Durch Nahrungsmittelspekulation ausgelöste Preisschwankungen und die phasenweise extreme Verteuerung der Nahrungsmittel gefährden die Ernährungssicherheit in den ärmsten Staaten des Südens. Handelsliberalisierung, von den Industriestaaten im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) und in biregionalen Abkommen durchgesetzt, führt in den Entwicklungsländern zur Verdrängung lokaler Produzenten von ihren Märkten und untergräbt Entwicklungschancen und die Ernährungssouveränität. Dazu kommt, dass die Industriestaaten durch ihre Biokraftstoffquoten eine zunehmende Flächenkonkurrenz in den Ländern des Südens auslösen, in der vielfach die Produktion von Nahrung verdrängt wird. Sogenanntes Landgrabbing – auch durch Investoren aus G8-Ländern – ist unter anderem eine Konsequenz dieser Politik.

Die G8-Länder verknüpfen zunehmend ihre Entwicklungszusammenarbeit mit eigenen wirtschaftlichen Interessen. Gegenüber den Ländern im Süden sollen strukturpolitische Maßnahmen durchgesetzt werden, etwa der Abbau von Exportbeschränkungen, verstärkter Investitions- und Patentschutz oder die Liberalisierung öffentlicher Beschaffungsmärkte, die den Unternehmen aus den Industriestaaten Investitionsfelder und den Zugang zu Rohstoffen eröffnen sollen, den Regierungen im Süden jedoch entwicklungspolitische Spielräume verschließen. Die Verarmungs- und Verelendungsspirale wird so weiter fortgetrieben und verstärkt strukturelle Ursachen für spezifische Krankheiten sowie armutsbedingte Probleme bei deren Vorbeugung und Bekämpfung.

Weder die G8 noch die G20 haben also die notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanz-, Wirtschafts- und Energiekrise auf den Weg gebracht. Vergrößert wurde durch die Institutionen nur das demokratische Defizit. Grundlegende politische und ökonomische Entscheidungen werden auf die Ebene von Absprachen zwischen Regierungen verlagert, ohne Kontrolle und Gestaltungsmöglichkeit der nationalen Parlamente und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die demokratisch gewählten Parlamente werden partiell entmachtet. Für die Tragweite der Themen, über die die G8- und G20-Gipfel entscheiden, fehlt ihnen jegliche Legitimität.

Die G8 repräsentieren damit in ihrer 30-jährigen Geschichte ein großes Hindernis für eine gerechte Weltwirtschaft und die Verwirklichung sozialer Rechte. Sie verfolgen die Interessen der großen Industriekonzerne und Akteure des Finanzsektors. Dies zeigt sich in der aktuellen Krisenbewältigung, den unerfüllten Versprechungen für eine Regulierung der Finanzmärkte, der unzureichenden Umsetzung von Klimaschutzzielen und von Zielen zur Ausweitung der Entwicklungshilfe bzw. der Entschuldung von Ländern des Südens.

Die Mehrheit der G8-Staaten führt derzeit im Rahmen der NATO Krieg gegen Libyen. Dieser Krieg hat das Leid der Menschen in Libyen nach der Niederschlagung demokratischer Proteste und der Entfesselung eines Bürgerkriegs noch weiter gesteigert. Die kriegführenden NATO-Staaten maßen sich an, einen Regimewechsel in Libyen herbeibomben zu wollen. Frankreich, das als Gastgeber des G8-Gipfels die Partnerschaft der G8 mit Afrika besonders hervorhebt, spielte nicht nur bei der Aggression gegen Libyen eine treibende Rolle, sondern intervenierte in diesem Jahr auch völkerrechtswidrig militärisch in Côte d'Ivoire. Die sicherheitspolitische Zusammenarbeit zwischen G8 und Afrikanischer Union, etwa im Rahmen der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur, kann kein Beitrag zu Frieden und Entwicklung in Afrika sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen,

1. die Entscheidungsprozesse zur Neugestaltung des globalen Wirtschafts- und Finanzsystems zu demokratisieren, indem
   - die G8-Treffen abgesagt werden und bei allen zukünftigen G20-Konferenzen zunächst die gleichberechtigte Teilhabe von Vertretern der Entwicklungsländer gesichert wird. Die Organisation muss unverzüglich den Vereinten Nationen (VN) übergeben werden;
   - der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) die Rolle eines Koordinators der internationalen Wirtschaftspolitik übernimmt und ein dauerhaftes Expertengremium einrichtet, das wissenschaftlichen Sachverstand in Bezug auf Finanzkrisen, Klimawandel und Nahrungsmittelknappheit bündelt. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD) und die Umwelt- und Menschenrechtsrechtsorganisationen der VN sollen gestärkt werden. IWF, Weltbank und WTO sollen den VN-Strukturen untergeordnet und demokratisiert werden. Darüber hinaus unterstützt der Deutsche Bundestag die Forderung, einen globalen Wirtschaftsrat bei den VN, eine globale Steuerbehörde und eine globale Prüfbehörde für Finanzprodukte einzurichten;
2. die Finanzmärkte effektiv unter demokratische Kontrolle zu stellen, indem
   - Wechselkurse durch die Schaffung von Zielzonen zwischen den großen Weltwährungen stabilisiert, regionale Währungsabkommen unterstützt werden und die Leitwährungsrolle des US-Dollar durch einen supranationalen Währungskorb analog zu den Sonderziehungsrechten des IWF abgelöst wird;
   - eine funktionsfähige, weltweite Finanzmarktaufsicht unter dem Dach der VN geschaffen wird: Zu ihren Aufgaben gehört zuerst die Beobachtung systemischer Risiken und der Finanzmarktakteure. Darüber hinaus entscheidet sie über das weltweite Verbot von spekulativen Finanzinstrumenten;
   - wirksame Maßnahmen gegen spekulative Geschäfte getroffen werden, so dass Geschäfte mit hohem Kredithebel, Credit Default Swaps ebenso wie Hedgefonds verboten und Spekulationen auf Währungen, Nahrungsmittel und Rohstoffe beendet werden;

- eine Vereinbarung für die weltweite Einrichtung von öffentlichen Rating-Agenturen zu treffen ist;
- eine Transaktionssteuer auf den Handel mit Wertpapieren und Devisen zur Entschleunigung der Finanzmärkte und zur Finanzierung von Entwicklungshilfe und Umweltschutz sowie Kapitalverkehrskontrollen eingeführt wird;
- die Schließung von Steueroasen befördert und global verbindliche Schritte zur angemessenen Beteiligung von Banken und transnationalen Konzernen an den Kosten der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise beschlossen werden;

3. eine Wende zur nachhaltigen Regulierung der Weltwirtschaft einzuleiten, indem
   - die nationalen Konjunktur- und Subventionsmaßnahmen international koordiniert werden, um einen Subventionswettlauf der Industrieländer zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und der schwachen Volkswirtschaften vor allem im globalen Süden zu verhindern;
   - das Problem der globalen Ungleichgewichte entschärft wird. Ungleichgewichte können durch die Schaffung eines Ausgleichsmechanismus nach dem Vorbild der von John Maynard Keynes in Bretton Woods ursprünglich vorgeschlagenen „International Clearing Union“ behoben werden;
   - eine Abkehr von der Orientierung an Exportmärkten und stattdessen eine Wende zur Regionalisierung und Binnenmarktorientierung eingeleitet wird, verbunden mit regionalen Abkommen zur Förderung von sozialen und ökologischen Standards. In diesem Sinne sind auch Maßnahmen zur Herstellung volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltiger Produktion und von Ernährungssicherheit und -souveränität zu treffen;
   - der Vorrang von Umwelt- und Menschenrechtsabkommen sowie der ILO-Abkommen vor WTO-Verpflichtungen und Wirtschaftsabkommen, die sich an den WTO-Prinzipien orientieren (z. B. die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten) sicherzustellen ist. Die Doha-Verhandlungsrunde der WTO muss endgültig für gescheitert erklärt und aufgelöst werden;
   - eine Kontrolle der transnationalen Konzerne hinsichtlich ihrer Verpflichtung auf soziale und ökologische Standards und der Ausweitung von Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechten in Angriff genommen, ein sofortiger Stopp von Privatisierungen eingeleitet und ein Investitionsabkommen angegangen wird, mit dem Investitionen nachhaltig reguliert werden;
4. die selbstbestimmte soziale und wirtschaftliche Entwicklung im Süden, die Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheiten, die Herstellung von Ernährungssouveränität sowie den Schutz der natürlichen Ressourcen in den Mittelpunkt der internationalen Zusammenarbeit zu stellen, indem
   - ein verbindlicher Plan zur Anhebung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2015 vorgelegt wird;
   - die Bekämpfung struktureller sozioökonomischer Ursachen von Gesundheitsproblemen in Entwicklungsländern in den Fokus von Entwicklungs-, Handels- und Außenpolitik gestellt wird;

- davon abgesehen wird, die Entwicklungszusammenarbeit und die Gewährung von Handelspräferenzen mit der Durchsetzung handels- und investitionspolitischer Forderungen an Entwicklungs- und Schwellenländer zu verknüpfen;
- auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene Maßnahmen ergriffen werden, damit Spekulation mit Agrarrohstoffen unterbunden und der Agrarrohstoffbereich im Interesse der Ernährungssicherheit im Rahmen der VN, z. B. der UNCTAD, koordiniert und überwacht wird;
- die Initiativen einiger südamerikanischer Regierungen gegen die großflächige Landnahme durch ausländische Investoren politisch unterstützt werden und im Rahmen der EU-Handels- und Investitionspolitik Landkauf und -pacht durch EU-Unternehmen in Ländern des Südens begrenzt und an strenge menschenrechtliche Konditionen geknüpft wird;
- zivile Konfliktprävention und zivile Krisenbearbeitung in Afrika stärker unterstützt werden, neokolonialem Hegemoniestreben von G8-Staaten in Afrika und einer weiteren Militarisierung der Zusammenarbeit mit Afrika entgegengetreten wird;
- die Bundesregierung sich für die sofortige Beendigung der Bombardierung Libyens durch die NATO einsetzt und Initiativen afrikanischer und lateinamerikanischer Staaten für eine Verhandlungslösung für die Konflikte in Libyen unterstützt;

5. sich gerade vor dem Hintergrund der Katastrophe in Fukushima international für einen Ausstieg aus der Atomenergienutzung und eine beschleunigte Energiewende hin zu erneuerbaren Energien einzusetzen. Der Neubau von Atomkraftwerken darf weder durch Entwicklungskredite noch durch staatliche Bürgschaften unterstützt werden.

Berlin, den 25. Mai 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333